

289. Sitzung des Grossen Gemeinderates

27. April 2026, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz	Simon Schneeberger, Präsident GGR
Anwesende Mitglieder	Die Mitte Marianne Schlapbach EDU Roland Josi Martina Käser EVP Rolf Egli Lukas Frei Susanne Frey FDP Lars Kolly Rino Werren Sabine Wüthrich Hurni, Stimmenzählerin FS/ GLP Evelyn Coleman Brantschen Mathias Dänzer Syril Eberhart Eliane Nef Simon Schneeberger Rafael Zimmermann Grüne Bettina Flury, Stimmenzählerin Spiez Andreas Jaun Benjamin Ritter Suleika Vock Josef Zahner SP Barbara Feuz, 1. Vizepräsidentin Branka Fluri Noah Gygax Sandra Jungen Sophia Jungen SVP Rafaela Andres Corrado Bargetzi Beat Dahinden Michael Dubach, 2. Vizepräsident Pascal Grünig Pia Ledermann Peter Luginbühl Bruno Martig Daniel Marty Pirmin Schenk
Anwesend zu Beginn	35 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertretung Jugendrat	Matthias Carisch

Sekretär	Beat Graf	
Protokollführende	Adrian Zürcher, Daniela Favri	
Presse	Jürg Spielmann Anita Weyermann Jacqueline Rüesch	Berner Oberländer/Thuner Tagblatt Radio BeO Frutigländer
Zuhörende	ca. 4 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Manuela Bhend Perreten Urs Eggerschwiler Marianne Hayoz Wagner Stefan Kurth Matthias Maibach Ulrich Zimmermann	SVP GS SVP SP FDP FS/GLP SVP
Abteilungsleitende	Carl Dinkelaker Eliane Tschannen	
Entschuldigt	Peter Gertsch (anderweitige Verpflichtung)	

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, die Abteilungsleitenden, den Sekretär, die Protokollführenden sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 289. Sitzung des Grossen Gemeinderats von Spiez.

Traktandenliste

- 83 Protokoll der Sitzung vom 2. März 2026
- 84 NPM / Anpassung Ziele und Indikatoren
- 85 Umgestaltung Oberlandstrasse, Nischenplätze / Verpflichtungskredit
- 86 Informationen aus dem Gemeinderat
- 87 Einkauf Unterrichtsmaterialien / Einfache Anfrage Susanne Frey (EVP)
- 88 Bahnhof Spiez, Beschattung und Wassertank / Einfache Anfrage Josef Zahner (GS)
- 89 Prüfung öffentliche Auflage und Mitwirkung Sanierung Simmentalstrasse / Interpellation Benjamin Ritter (GS)
- 90 Gestaltung öffentlicher Raum, überparteiliches Postulat SP und Grüne Spiez / Postulantin Branka Fluri
- 91 Aufhebung Fachberatung Gestaltung anlässlich der Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Spiez / Postulat Pirmin Schenk (SVP)

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Aus zeittechnischen Gründen wird die Information des Kantons Bern bezüglich Japankäfer aus dem Traktandum 86 „Informationen aus dem Gemeinderat“ vorgezogen. Die Ratsmitglieder stimmen diesem Vorgehen zu.

Jolanda Brunner: Es ist ja eher aussergewöhnlich, dass ein eingeladenen Gast zum GGR spricht, aber in dieser Thematik macht das durchaus Sinn. Sandra Racine vom LANAT, Fachstelle Pflanzenschutz, behandelt das Thema tagtäglich und setzt sich mit dem Japankäfer auseinander. Der Gemeinderat hat sie deshalb gebeten, dass sie einen Einblick gibt. Zudem wird in nächsten Spiez-Info ein Artikel erscheinen, wo alle Informationen nachzulesen sind. Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission ist auch schon informiert worden durch Markus Schärer (*Bereichsleiter Werkhof*). Markus Schärer ist derjenige, der nachher alle Fäden zu diesem Japankäfer in den Fingern behalten wird. Ebenfalls ist er in einem ständigen Austausch mit Sandra Racine. Also in dem Sinn, werden die GGR-Mitglieder jetzt aus erster Hand informiert. Es ist nicht vorgesehen anschliessend Fragen zu stellen. Diese können die Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt bei Markus Schärer deponieren. Dies hilft auch ihm, da er etwas besser weiss, welche Fragen aus der Bevölkerung an ihn herangetragen werden. Vielen Dank an Sandra Racine, dass sie sich Zeit nimmt, da für die meisten Anwesenden die Japankäferthematik ganz neu sein wird.

Sandra Racine, Kant. Amt für Landwirtschaft: Merci an die Gemeindepräsidentin für die Einführung und die Möglichkeit, das Parlament direkt zu informieren. Die Gemeinde Spiez ist in besonderem Mass betroffen. Es sind noch andere Gemeinden hier im Thunersee-Südufer betroffen, aber Spiez im Besonderen. Wieso ist der Japankäfer überhaupt ein Problem? Weshalb macht man auf Berndeutsch gesagt «so näs Züg» um einen kleinen Käfer?

Er hat verschiedene Wirtspflanzen, darunter sind auch viele Nutzpflanzen. Man geht von mehr als 400 Wirtspflanzen aus. Zudem ist der Käfer sehr gefräßig und tritt in Gruppen auf wenn er sich an einem Ort etablieren konnte. Bei betroffenen Stellen kann er eine Stelle auch kahlfressen. Er frisst Blätter, Blüten und Früchte. Auf dem Bild der Folie ist zu sehen, dass im Tessin nach einem Befall nur noch das Blattgerippe übrigbleibt, was bei einer Weinrebe natürlich stark auf den Ertrag und beim Wein auf die Qualität Auswirkungen hat. Weitere Beispiele von Wirtspflanzen, die wirklich unter den Japankäfern leiden sind neben Steinobst auch Kernobst. Je nach Befall geht es auch um viel Geld da Zweige der Landwirtschaft betroffen sind. Ebenfalls sind Mais, Bohnen und Spargel mögliche Wirtspflanzen. Hier in Spiez gibt es wunderschöne Reben von der Rebbaugenossenschaft und diese gilt es zu schützen.

Sein hohes Schadpotenzial, einerseits für die Landwirtschaft, aber auch für die heimische Natur und Biodiversität macht den Japankäfer zu einem sogenannten «Quarantäneschädling». Nach der Pflanzengesundheitsverordnung ist es so, dass deshalb eine Melde- und Bekämpfungspflicht besteht. Dementsprechend gibt es auch vom Bund her Vorgaben und der Kanton hat nur einen geringen Spielraum und muss etwas machen. Der Japankäfer soll sich in der heimischen Natur nicht vermehren können, weil er auch Blüten frisst und somit ein Konkurrent für die Bestäuberbiene darstellt.

Der Zyklus der Japankäfer fängt ab dem frühen Sommer an. Die Käfer schlüpfen ab Juni und sind anschliessend bis ca. September aktiv. Der einzelne Käfer lebt jedoch nur vier bis sechs Wochen. Unbedingt vermieden werden sollte, dass die Weibchen erfolgreich Eier ablegen im Spätsommer. Auf der Abbildung ist ein Japankäfer zu sehen. Er ist nur so gross wie ein Fünfrappen-Stück und hat an den Flanken fünf weisse Haarbüschel. Der Kanton hat ein Meldeformular um Sightungen anzugeben. Ebenfalls ist Online eine Bestimmungshilfe aufgeschaltet.

Auf der eingeblendeten Karte ist zu sehen, dass Spiez ein sogenannter Befallsherd ist. In diesem Perimeter hat man an mehreren Orten leider Japankäfer gefunden im letzten Jahr. Nach mehreren Fängen im August musste man einsehen, dass eine Population besteht. Leider waren es auch nicht nur einzelne Käfer. Aus diesem Grund musste ein Befallsherd ausgeschieden werden. Rundherum wurde eine Pufferzone (Sicherheitszone) ausgeschieden. In beiden Zonen müssen verbindliche Massnahmen umgesetzt werden. Die entsprechende Allgemeinverfügung wird in Kürze publiziert. Bei den Massnahmen wird es ganzjährige geben und solche, welche während der Flugzeit

von Juni bis September gelten. Die Karte mit dem Befallsherd kann auch auf dem kantonalen Geoportal angeschaut werden. Die Zonen gelten ab Inkrafttreten von der allgemeinen Verfügung, welche diese Woche abgeschlossen werden soll.

Massnahmen. Es gibt grundsätzlich zwei Typen von Massnahmen. Die einen sind gegen das Verschleppen des Japankäfers, sei das wirklich die Käfer oder die Larven im Boden oder die Puppen, und die anderen sind direkte Bekämpfungsmassnahmen, welche auch die Vermehrung stoppen sollen. Während der Flugsaison von Juni bis September gelten sowohl im Befallsgebiet als auch in den umliegenden Pufferzonen (z. B. Faulensee, Hondrich und Teile der Gemeinde Spiez) Einschränkungen für Grüngut. Dieses darf nicht aus den betroffenen Gebieten herausgebracht werden und sollte stattdessen möglichst vollständig über geeignete Entsorgungsstellen (z. B. Schluckhals) entsorgt werden. Für Privatpersonen ändert sich im Ablauf nichts. Die Gemeinde muss ihre Entsorgung entsprechend sicher gewährleisten. Da nicht alle über geeignete Container verfügen und zusätzlich viel weiteres Grüngut anfällt, sollte dieses möglichst im Schluckhals (Biomassenzentrum Oberland) entsorgt werden. Zwar gibt es Ausnahmen wie Häckseln oder Abdecken, die einen Abtransport erlauben, doch die bevorzugte Lösung ist die zentrale Entsorgung, um die Verschleppung zu verhindern.

Massnahmen zur Verhinderung der Verschleppung von Larven, Eiern und Puppen gelten ganzjährig, da diese sich im Boden oder Kompost befinden und somit jederzeit ein Risiko darstellen. Besonders relevant sind sie bei Bauprojekten mit viel Bodenaushub, weshalb entsprechende Fachstellen bereits informiert wurden. Grundsätzlich darf Material in betroffene Zonen eingebracht, jedoch nicht aus ihnen herausgeführt werden. Weitere Details sind auf der angegebenen Webseite verfügbar. Zusätzliche Massnahmen zielen darauf ab, die Vermehrung zu verhindern. Während der Flugphase gilt im Befallsgebiet (rote Zone) ein Bewässerungsverbot für Grünflächen, da diese – besonders kurz geschnitten und feucht – bevorzugte Eiablageorte sind. Andere Bereiche wie Gemüse, Blumen oder landwirtschaftliche Kulturen sind davon nicht betroffen. Eine weitere Bekämpfungsmassnahme ist die Nematodenbehandlung. Genaueres darüber kann ebenfalls auf der Website eingesehen werden (www.be.ch/japankaefer)

Sie erklärt, dass es für Flächen mit starkem öffentlichem Interesse – etwa Rasen- und Grünflächen – Ausnahmen gebe. Wenn ein grosses öffentliches Interesse bestehe, diese Flächen im August bei Trockenheit nicht einfach braun werden zu lassen, bestehe die Möglichkeit, sie in Kombination mit Behandlungen durch Nützlinge wie Nematoden dennoch zu bewässern. Dies sei jedoch klar mit der Gemeinde sowie mit Markus Schärer abgesprochen und gelte nur für bestimmte Flächen. Daher müssten sich die Beteiligten keine Sorgen um stark genutzte Sportplätze von Schulen oder Vereinen sowie um touristisch wichtige Flächen machen, da hierfür Lösungen gefunden worden seien.

Weiter führt sie aus, dass der Kanton Bern mit der ELKV, der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft, eine rechtliche Grundlage hat. Gemäss dieser Verordnung spielen die Gemeinden eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Quarantäneschädlingen oder entsprechenden Organismen. Konkret hat unter anderem die Gemeinde Spiez die Aufgabe, Verdachtsfälle entgegenzunehmen und eine erste Triage vorzunehmen. Wenn sich ein Verdacht erhärtet, wird der Fall an die zuständigen Stellen weitergeleitet, etwa bei Käferbefall. Zudem soll die Gemeinde als Ansprechpartnerin für die Bevölkerung dienen, wenn Fragen auftauchen. Die Gemeindebetriebe setzen die Massnahmen um, beispielsweise indem bestimmte Flächen nicht bewässert werden. Für den zusätzlichen Aufwand erhält die Gemeinde eine pauschale Entschädigung.

Abschliessend erklärt sie, dass bereits seit Mitte oder Ende August des Vorjahres ein enger Kontakt besteht und die Zusammenarbeit als wichtig und wertvoll eingeschätzt wird. Sie hofft, dass die Ausführungen verständlich gewesen sind, und betont, dass sie für Fragen zur Verfügung steht. Die Webseite ist ein wichtiges Instrument, um viele Fragen vorab zu klären, unter anderem mithilfe der zur Verfügung gestellten FAQs.

V e r h a n d l u n g e n

83 011.05 Sitzungen Legislative Protokoll der Sitzung vom 2. März 2026 Das Protokoll wird genehmigt.

84 190.07 New Public Management (NPM) NPM / Anpassung Ziele und Indikatoren

Ausführungen des Gemeinderats

Jolanda Brunner: Letztes Jahr ist man mit neuen Zielen und Indikatoren gestartet. Man hat dort einen Aufwisch gemacht und dann entschieden, nun zu starten, wobei es eigentlich gut wäre, wenn dies eine Zeit lang so bleiben würde, damit sich ein Gleichgewicht einspielen kann. Gleichzeitig merkt man jedoch, dass noch nicht alles wirklich optimal ist. In der GPK hat man verschiedene Diskussionen geführt. Es wird kurz dargelegt, wo man im Moment steht. Alle haben den Ablauf vom NPM mitbekommen, man befindet sich nun Mitte April. Die GPK hat die Eingaben geprüft, angeschaut und beurteilt. Darauf wird später nochmals zurückgekommen, respektive auch durch den Sprecher der GPK. Ende April, also wie aktuell in der heutigen Sitzung, kommt nun der GGR zum Zug und verabschiedet die Indikatoren und Ziele. Was danach folgt, ist bereits vorwegzunehmen: Zu den verabschiedeten Inhalten gibt es Sollwerte, und zu diesen Sollwerten gibt es einen Vorschlag vom Gemeinderat. Die Parteien haben dann die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen. Im Juni wird man in der entsprechenden GGR-Sitzung darüber abstimmen, was weiterverfolgt werden soll. Das bedeutet, dass im Budget die Haltung des Gemeinderates sowie die neu vom GGR verabschiedeten Sollwerte berücksichtigt werden. Diese werden separat ausgewiesen. Auf dieser Grundlage kann in der Novembersitzung das Budget mit verschiedenen Varianten verabschiedet werden, je nach finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Sollwerte. Damit der Ablauf eingeordnet werden kann, wird darauf hingewiesen, dass in nächster Zeit eine E-Mail der Gemeinbeschreiberei mit den Sollwerten bei den Parteien eingehen wird. Die Überprüfung der Ziele und Indikatoren hat die GPK vorgenommen. Man hat überlegt, ob eine Empfehlung abgegeben werden soll, doch inhaltlich sollen die GGR-Mitglieder selbst entscheiden können. Deshalb hat man geprüft, ob die Beurteilungen nachvollziehbar sind und ob der Gemeinderat bei der Bewertung einheitliche Argumente verwendet hat. Geprüft wurde insbesondere, ob ein Ziel oder Indikator steuerbar, messbar, dauerhaft und durchsetzbar ist. Projekte sind im NPM nicht vorgesehen. Wenn etwas Private betrifft, ist es nicht durchsetzbar; betrifft es die Gemeinde, ist es eher durchsetzbar. Zusätzlich hat man geprüft, ob es sich lediglich um eine Berichterstattung handelt. In diesem Fall kann dies im Jahresbericht oder in den Cockpitzahlen abgebildet werden, woraus wiederum neue Vorstösse entstehen können. Diese Grundlage hat man erarbeitet. In der GPK hat man rund zweieinhalb Stunden intensiv über alle Eingaben diskutiert. An der nächsten GPK-Sitzung wird darüber befunden, ob allenfalls auch die bestehenden Werte, Ziele und Indikatoren, im NPM überprüfen sollen. Man hat festgestellt, dass auch bereits bestehende Ziele und Indikatoren nicht zwingend diesen Grundsätzen entsprechen. Die GPK wird sich daher weiter damit befassen. Zudem wird erläutert, weshalb gewisse Punkte nicht ins NPM gehören. Als Beispiel wurden die Bäume genannt. Der Werkhof führt eine Liste über ersetzte und neu gepflanzte Bäume. Diese Informationen können im Jahresbericht oder in den Cockpitzahlen abgebildet werden. Die Anzahl variiert von Jahr zu Jahr. Es handelt sich daher um reine Berichterstattung und nicht um einen steuerbaren Indikator im NPM. Abschliessend wird betont, dass eingebrachte Anregungen ernst genommen und aufgenommen werden, damit sie gegebenenfalls 1 zu 1 umgesetzt werden können.

Stellungnahme der GPK

Roland Josi: In der GPK hat man intensiv über dieses Thema diskutiert. Für die GPK war auch nicht gerade von Anfang an klar gewesen, was jetzt eigentlich die genaue Aufgabe ist. Man wurde

auch von Jolanda Brunner angeleitet und geführt, ob die Beurteilung, die Empfehlung und die Begründung des Gemeinderates zu den einzelnen Eingaben bei den Zielen und den Indikatoren nachvollziehbar und gleich gehandhabt worden sind. Man hat dies so vor allem unter diesem Gesichtspunkt versucht anzuschauen. Man hat auch diskutiert, dass einzelne Ziele oder Indikatoren vielleicht ein bisschen ideologisch gefärbt wurden. Dies wurde auch so geprüft und man konnte bei den verschiedenen Zielen auch meistens den Zielen des Gemeinderates folgen.

Simon Schneeberger: Es wird hier einen kleinen Marathon geben mit Abstimmungen. Jetzt aber ist die Diskussion offen für die Fraktionen zu allgemeinen Punkten oder zum Prozess. Die einzelnen Ziele, wo es Änderungen gibt, wird nachher diskutiert. Dann wird über jedes einzelne Ziel, das Änderungen erfährt, abgestimmt.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Produktgruppenziel 11.01, neuer Indikator: Veränderung Stellenetat

Jolanda Brunner: Man wünscht sich im Wesentlichen, dass man beim Stellenetat etwas mehr Informationen erhält. Dies wurde schon im letzten Jahr im Jahresbericht aufgenommen, sodass man einen Vergleich zwischen besetzten und bewilligten Stellen hat. In diesem Jahr wird auch aufgeführt, welche neuen Stellen geschaffen wurden. Sie erklärt, dass es nicht möglich ist, den Stellenetat im NPM abzubilden, weil die Stellen auf verschiedene Produktengruppen aufgeteilt sind und selten nur einer einzigen zugeordnet werden können. Als Beispiel nennt sie die Mitarbeitenden der Gemeindeschreiberei, die auf mehrere Produktengruppen verteilt sind. Sie führt weiter aus, dass der Stellenetat wenig hilfreich ist, da man damit nicht arbeiten oder steuern kann und es sich lediglich um eine Form der Berichterstattung handelt. Deshalb kommt sie zum Schluss, dass es keinen Sinn macht, den Stellenetat im NPM aufzunehmen, da die relevanten Informationen bereits in den Produktgruppenbudgets enthalten sind. Dort liegt auch die Steuerungsmöglichkeit beim Gemeinderat, beziehungsweise bei den Verantwortlichen der Produktengruppen. Abschliessend sagt sie, dass man stattdessen im Jahresbericht detailliertere und präzisere Informationen liefert, inklusive Vergleichen über mehrere Jahre, um Entwicklungen sichtbar zu machen. Das NPM ist dafür nicht der richtige Ort, weshalb der Gemeinderat beantragt, den Stellenetat dort nicht aufzunehmen.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung Produktgruppenziel 11.01

Der neue Indikator wird mit grossem Mehr nicht aufgenommen.

Produktgruppenziel 51.01, Streichung der zwei ersten Indikatoren, Biodiversitätsflächen

Marianne Hayoz Wagner: Hier zeigt sich exemplarisch gerade, was vorhin Jolanda Brunner ausgeführt hat, dass es eben dann nicht so das Gelbe vom Ei ist. Man muss es ja zuerst auch merken. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem GGR die Streichung von diesen beiden Indikatoren Zuwachs von Biodiversitätsflächenqualität 1 und 2. Ja, warum will man das? Im NPM, hat man jetzt schon ein bisschen anders gehört, sollte man Indikatoren so wählen, dass eigentlich die Leistung der Verwaltung abgebildet wird, dass eben die Verwaltung Steuern durchsetzen oder auch lenken kann. Das ist bei diesen beiden nicht der Fall. Die Zuständigkeit für solche Flächen, also

diesen Biodiversitätsflächen, liegt im Kanton Bern beim Amt für Landwirtschaft und Natur, abgekürzt LANAT. Die Gemeinden haben keine rechtliche oder finanzielle Handhabe, Landwirtinnen oder Landwirte zu einem Abschluss der nötigen Verträge, und die braucht es dazu, zu verpflichten. Die Verträge werden zwischen dem Kanton und den Bewirtschaftenden abgeschlossen. Die Betriebsleitenden, also die Landwirtinnen und Landwirte oder ein Bauernbetrieb, ist ein betriebswirtschaftlich geführter Betrieb und sie entscheiden, welche Flächen sie eben als BFF 1 oder BFF 2 anmelden wollen und auch dementsprechend mit diesen Auflagen bewirtschaften. Das bedeutet eigentlich, dass ein allfälliger Flächenzuwachs dieser Flächen in unserer Gemeinde eher davon abhängt, wie die Landwirtinnen und Landwirte entscheiden oder auch, wenn zum Beispiel die Bundesvorgaben von dort kommen, Direktzahlungen ändern oder auch kantonale Förderprogramme. Aber es zeigt eigentlich nicht unbedingt das Engagement der Gemeinde auf. Oder umgekehrt könnte auch passieren, dass man mehr Mittel in die Beratung von Landwirtinnen und Landwirten investieren will, das könnte man ja, oder zusätzliche Fördermittel sprechen und doch nimmt die Flächen nicht zu, weil eben die übergeordneten Rahmenbedingungen vielleicht gleichzeitig auch ändern. Und ein bisschen zugespitzt zusammengefasst hat ihr noch gefallen, die Indikatoren sagen vor allem etwas über die nationale oder kantonale Agrarpolitik aus, aber weniger über die Wirkung der Leistung der Verwaltung. Aufgrund dieser fehlenden Koppelung zwischen dem Ressourceneinsatz und der direkten Beeinflussbarkeit des Ergebnisses beantragt der Gemeinderat, die beiden Indikatoren zu streichen.

Andreas Jaun (GS): Es ist anzunehmen, dass man überhaupt nicht überrascht ist, dass die Grünen nicht so Freude haben an diesem Vorschlag und dass man ausgiebig darüber diskutiert hat. Man ist eigentlich auch zuerst zum Entschluss gekommen, dass man die Streichung ablehnen will, hat aber nachher noch diverse Abklärungen getroffen und Gespräche geführt. Man sieht die Argumente, die Marianne Hayoz Wagner vorher erläutert hat, dass also die Möglichkeiten, der Anteil, den die Gemeinde beeinflussen kann, sehr beschränkt sind im Vergleich zu diesen Zahlungen, zu diesen Beiträgen, die auf Bundesebene gesprochen werden. Aber man möchte auch gleich erwähnen, die Gemeinde hat Möglichkeiten, Marianne Hayoz Wagner hat es erwähnt, Beratungen, man kann für gewisse Flächen, die jetzt besonders wichtig sind, die man fördern oder erhalten will, Bäume zum Beispiel, das wäre auch so ein Thema, das läuft auch unter Direktzahlungsthemen, dass man dort schon Mittel hat, um das Ganze zu fördern. Man hat jetzt sich aber entschlossen, dass man nicht einen Antrag stellen will, dass die Streichung rückgängig gemacht oder abgelehnt wird, aber man will hier einfach erwähnen, dass man wirklich auf dem Radar hat, dass unsere Landschaft, Kulturlandschaft, das meiste Naturlandschaft, dass das einfach etwas ist, wo man wirklich auch entsprechend etwas machen muss, denn das sind so schleichende Prozesse. Jedes Jahr verschwindet da ein bisschen etwas, da ist irgendeine artenreiche Fläche, die plötzlich die Qualität verliert. Das sind Prozesse, die man gar nicht so wahrnimmt und dort muss man unbedingt Gegensteuer geben. Man hat einfach im Sinn oder erwartet oder erhofft, dass in dieser Hinsicht. In Zukunft soll ein aussagekräftigerer Indikator geschaffen werden, der aufzeigt, dass Spiez auf dem richtigen Weg ist.

Eveline Coleman Brantschen (FS/GLP): Sie führt aus, dass sie dazu nicht viel erläutern muss, weil Marianne Hayoz Wagner und Andreas Jaun das Wesentliche bereits gesagt haben. Die FS/GLP-Fraktion hat dies ebenfalls diskutiert und sind zum gleichen Schluss gekommen, nämlich dass die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten der Gemeinde in der Landwirtschaftspolitik gering bis praktisch nicht vorhanden sind und dass die Streichung dieser Indikatoren deshalb sinnvoll ist. Gleichzeitig stellen sie fest, dass es ein Ziel gibt, eine qualitativ hohe Landschaft zu erhalten. Mit dem Wegfall der Indikatoren fallen jedoch auch die Messgrößen weg, die etwa einen Drittel der Fläche der Gemeinde Spiez betreffen. Deshalb sind auch sie sehr daran interessiert, dass man sich Gedanken über alternative Indikatoren macht, um diesem Ziel weiterhin gerecht werden zu können.

Allgemeine Diskussion

Roland Josi (EDU): Er erklärt, dass er die Biodiversität und all das Schöne, das man aus der Landschaft erhält, sehr schätzt und als etwas Wunderbares empfindet. Er möchte betonen, dass bereits viel gemacht wird und dass er zum Beispiel in Spiez und in den Wäldern sehr viel Positives sieht. Er findet es jedoch schade, dass oft der Eindruck entsteht, es müsse immer noch mehr gemacht werden. Er führt aus, dass die Waldfläche in der Schweiz gesamthaft jedes Jahr etwa um die Fläche des Thunersee zunimmt, auch wenn dies teilweise in weniger gut erschlossenen Gebieten geschieht. Seiner Meinung nach ist das Verhältnis insgesamt eher klein, weshalb er empfiehlt, stärker das grosse Ganze im Blick zu behalten und den Alltag nicht mit zu vielen zusätzlichen Massnahmen zu erschweren.

Abstimmung Produktgruppenziel 51.01

Die beiden ersten Indikatoren werden mit grossem Mehr gestrichen.

Produktgruppenziel 51.08, Aufnahme neuer Indikator, nachhaltige Mobilität

Jolanda Brunner: Sie erklärt, dass es sich hier nicht um etwas handelt, das man einfach durchsetzen oder nicht durchsetzen kann. Die Mobilitätsstrategie ist eine übergeordnete Strategie, die dem Verkehrsrichtplan zugrunde liegt, enthält aber selbst keine konkreten Massnahmen – diese befinden sich im Verkehrsrichtplan. Sie ergänzt, dass man, wenn man die Umsetzung vorantreiben will, beim Verkehrsrichtplan ansetzen muss. Dabei weist sie darauf hin, dass dieser bereits relativ alt ist und noch nicht alle Massnahmen umgesetzt sind. Zudem wurde erwähnt, dass es schwierig ist, die Mobilitätsstrategie direkt mit konkreten Massnahmen zu verknüpfen, da sie selbst keine enthält. Gleichzeitig ist der Verkehrsrichtplan derzeit noch nicht einmal in Kraft gesetzt, was die Situation zusätzlich erschwert. Sie führt weiter aus, dass es grundsätzlich möglich ist, jederzeit den Stand der Umsetzung beim Gemeinderat zu erfragen. Dafür gibt es entsprechende Instrumente, mit denen man Berichterstattung verlangen kann, etwa um zu klären, welche Massnahmen bereits umgesetzt wurden und welche noch nicht. Sie betont, dass dies jedoch nicht Inhalt eines NPM-Ziels oder eines entsprechenden Indikators ist. Das geeignete Mittel sei vielmehr, gezielt nachzufragen – so wie man es auch bei anderen Themen macht, etwa beim Stand des Uferwegs oder beim preisgünstigen Wohnungsbau. Der Gemeinderat beantragt deshalb, diesen Punkt nicht aufzunehmen.

Josef Zahner (GS): Er erklärt, dass man zur Mobilitätsstrategie zwar nicht direkt Massnahmen machen könne, dass aber bei den im Antrag erwähnten vier Stossrichtungen sehr wohl Ziele gesetzt und daraus Massnahmen abgeleitet werden könnten. Er erklärt, dass er den Aufbau so verstehe, dass oben eine Vision stehe, darunter die Mobilitätsstrategie mit Stossrichtungen, danach die Ziele – konkret auch Jahresziele – und anschliessend die Massnahmen im Verkehrsrichtplan. Er sagt, dass er diesen Aufbau als logisch und hierarchisch versteht, von oben nach unten abhängig und aufeinander abgestimmt. Den Verkehrsrichtplan hat er kurz angeschaut, dieser solle im Sommer 2026 genehmigt werden. Er stellt fest, dass im bisherigen Verkehrsrichtplan ein Teil der Massnahmen innerhalb der vorgesehenen Laufzeit von zehn Jahren nicht umgesetzt worden ist und dass weitere Massnahmen nur teilweise umgesetzt worden sind. Er sagt, dass der Antrag in diese Richtung ziele, da er auf das Jahr 2027 ausgerichtet ist und erwartet wird, dass der neue Verkehrsrichtplan dann die Massnahmen für die nächsten zehn Jahre festlege. Die Idee ist, bereits 2027 erste Massnahmen anzustossen und umzusetzen.

Er sagt, man könne diskutieren, ob man einen Mittelwert der letzten zwei oder drei Jahre verwenden wolle, und dass man dazu grundsätzlich bereit gewesen wäre, was auch so im Antrag steht. Abschliessend bittet er um Unterstützung und sagt, es ist aus seiner Sicht ein guter Weg, die Massnahmen bereits ab 2027 tatsächlich umzusetzen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung Produktegruppenziel 51.08

Der neue Indikator wird mit grossem Mehr nicht aufgenommen.

Produktegruppenziel 51.08, Streichung des Produkteziels und des Indikators, Attraktiver öffentlicher Verkehr

Jolanda Brunner: Der Indikator «Anzahl der Monats-/Jahresabos der Zone 720» ist nicht sinnvoll und soll deshalb gelöscht werden.

Abstimmung Produktegruppenziel 51.08

Das bestehende Ziel und der Indikator werden mit grossem Mehr gelöscht.

Produktegruppenziel 51.09, Bestehendes Produkteziel und Indikator beibehalten, Verbesserung ÖV-Angebot

Jolanda Brunner: Es handelt sich dabei um eine Leitlinie für den Gemeinderat. Sie erklärt, dass auch die Anzahl ÖV-Punkte darin enthalten sind und dass dies als Orientierung dient. Sie führt aus, dass diese Leitlinie wichtig wird, wenn beispielsweise ein Transportunternehmen innerhalb der nächsten Jahre mehr Nachfrage feststellt und etwa eine Taktverdichtung in den Hauptverkehrszeiten beantragt. In einem solchen Fall kann das Unternehmen auf die Gemeinde zukommen, und wenn dieses Ziel im NPM festgelegt sind, muss man darauf achten, dass die Anzahl ÖV-Punkte mindestens gleich bleibt oder erhöht wird. Das kann auch bedeuten, dass man einer solchen Anpassung zustimmt, selbst wenn dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Sie betont, dass es deshalb wichtig ist, diese Formulierung beizubehalten, um Klarheit zu schaffen und Missverständnisse zu vermeiden. Abschliessend sagt sie, dass man dieses Ziel bewusst so stehen lassen will.

Abstimmung Produktegruppenziel 51.09

Das bestehende Ziel und der Indikator bleiben einstimmig bestehen.

Produktegruppenziel 51.09, Aufnahme neuer Indikator nicht aufnehmen, Verdichtung Postauto-Linien

Jolanda Brunner: Sie führt aus, dass es hier oft um feine Nuancen geht und dass eine Taktverdichtung ein spezieller Fall ist. Eine Taktverdichtung ist nur dort möglich, wo das Angebot im Angebotskonzept des Kantons aufgenommen ist. Sie erklärt, dass es ein regelmässiges Reporting mit einem Ampelsystem gibt, bei dem laufend überprüft wird, wo man steht, wo man im Zielbereich ist und wo nicht. Innerhalb dieser vier Jahre kann es vorkommen, dass die Nachfrage stark ansteigt und man deshalb versucht, bereits unterjährig eine Taktverdichtung zu erreichen. Sie führt weiter aus, dass es auch möglich ist, dass sich die Zahlen über mehrere Jahre hinweg so entwickeln, dass man einen Antrag stellt, damit eine Taktverdichtung in der nächsten Planungsperiode umgesetzt werden kann. Sie betont, dass es nicht möglich ist, einfach eigenständig eine Taktverdichtung einzuführen, ohne dass sich die Kennzahlen entsprechend entwickelt haben. Während es andere Bereiche gibt, die eine Gemeinde selbst finanzieren kann, ist dies bei der Taktverdichtung nicht der Fall, da hier immer der Kanton involviert ist. Deshalb sagt sie, dass die Gemeinde dies nicht vollständig selbst in der Hand hat und der Gemeinderat beantragt, diesen Punkt nicht aufzu-

nehmen. Gleichzeitig hält sie fest, dass bei entsprechendem Verkehrsaufkommen automatisch eine Taktverdichtung geprüft und umgesetzt wird und dass der Gemeinderat mit dem bestehenden Ziel zu den ÖV-Punkten bereits eine klare Leitlinie erhalten hat.

Branka Fluri (SP): Sie sagt, dass die Überlegung hinter diesem Antrag in erster Linie darin liegt, an das anzuknüpfen, was zuvor bei 51.09 erwähnt wurde, nämlich die Verdichtung des Angebots. Sie verweist dabei auf den Bahnhof Spiez als Verkehrsdrehscheibe und die angestrebte Verbesserung des ÖV-Angebots. Sie erklärt, dass aus ihrer Sicht eine Verdichtung des Takts, also eine höhere Frequenz, direkt zu einer Verbesserung dieses ÖV-Angebots beiträgt. Über die konkreten Indikatoren müsse man zwar noch sprechen, und es sei klar, dass man nicht innerhalb eines Jahres alles auf einen Halbstundentakt umstellen kann. Es ist auch klar, dass die Gemeinde dies nicht allein umsetzen kann. Dennoch hat sie Möglichkeiten, beispielsweise indem sie in der regionalen Verkehrskonferenz entsprechende Anträge in diese Richtung stellt. Sie erklärt, dass dies eine Schwierigkeit bei diesen NPM-Zielen ist, da sie sehr kurz formuliert sein müssen, obwohl die Inhalte eigentlich komplexer sind. Aus ihrer Sicht kann man dem grundsätzlich Rechnung tragen, aber im Rahmen dieses Antrags ist das so nicht möglich, weshalb man über die bestehende Formulierung abstimmt. Sie stellt die Frage, wo dieses Anliegen sonst eingebracht wird, falls der Antrag abgelehnt wird, da sie es grundsätzlich als wünschenswert erachtet. Sie verweist darauf, dass das nächste Angebotskonzept ansteht und dass man dafür bereit ist, den nächsten Schritt im Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu machen. Abschliessend sagt sie klar, dass aus ihrer Sicht die Erschliessung innerhalb von Spiez derzeit nicht ausreichend ist und verbessert werden muss.

Jolanda Brunner: Sie ist mit der Aussage von Branka Fluri absolut einverstanden. Sie erklärt, dass sie die regionale Verkehrskonferenz präsidiert und Evelin Coleman Brantschen Vizepräsidentin ist, sodass Spiez dort sehr gut vertreten ist. Sie sagt, dass es zwar wünschenswert wäre, mehr zu erreichen, dies aber nicht immer möglich ist. Beim letzten Angebotskonzept hat man beispielsweise angefragt, ob man die Taktverdichtung von Steffisburg bis ins Gwatt – also einen Viertelstundentakt – bis nach Spiez verlängern kann. Das ist jedoch nicht möglich gewesen. Sie erklärt weiter, dass man dort, wo es möglich war, eine Lösung gefunden hat, nämlich bei der Verbindung vom Bahnhof über Spiezwiler und Hondrich zurück zum Bahnhof. Dort konnte ein Takt eingeführt werden, obwohl die Nachfrage eigentlich noch nicht vollständig absehbar ist, da es sich um eine neue Linie handelt. Sie hofft, dass sich die Nachfrage entsprechend entwickelt und stabil bleibt. Sie führt weiter aus, dass das beste Instrument für solche Anliegen ein Postulat ist. Damit kann man eine Prüfung verlangen, das Anliegen offiziell einbringen und im Rahmen des Angebotskonzepts in der regionalen Verkehrskonferenz behandeln lassen. So erhält man eine verbindliche Antwort, die dann für die nächsten Jahre gilt. Abschliessend sagt sie, dass ein Postulat in diesem Fall das geeignete Instrument ist.

Michael Dubach (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Haltung des Gemeinderates zu diesen NPM-Zielen im öffentlichen Verkehr vollumfänglich und man wird diesen entsprechenden Anträgen einstimmig zustimmen. Das aktuelle Angebot von Busverbindungen auf dem Gemeindegebiet ist umfassend und deckt die Bedürfnisse der Spiezer Bevölkerung zufriedenstellend ab. In den letzten Jahren konnte man das Angebot ständig ausbauen und verbessern. Weiter verfügt die Gemeinde Spiez mit der STI und der Postauto AG über zwei zuverlässige Partner, die ihre Leistung auf hohem Niveau erbringen. Bei dieser feudalen Ausgangslage sieht die SVP davon ab, weitere ÖV-Ziele in den NPM-Zielen einzubringen, einerseits weil das bestehende Angebote hochwertig, wo das Bedürfnis der Bevölkerung angepasst ist und weil andererseits finanzielle Aufwände auf die Gemeinde Spiez zukommen würden, wenn man das Angebot weiter ausbaut. Ausserdem ist es unzulässig, wenn man das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Spiez mit den grossen Schweizer Städten vergleichen. Dort ist das Passagieraufkommen um ein Vielfaches höher und es stehen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Man soll das bestehende Angebot auf diesem hohen Niveau halten, aber auf unnötige zusätzliche Verkehrsversuche verzichten.

Suleika Vock (GS): Sie spricht heute zum ersten Mal hier und äussert sich dabei vor allem als Mutter – auch stellvertretend für andere Eltern, etwa aus Spiezwiler, von denen sie ähnliche Rückmeldungen gehört hat. Sie erklärt, dass viele Eltern froh wären, wenn die Busse häufiger fahren würden. Sie sagt, dass die Verbindungen in Richtung Thun weniger das Problem sind, dass aber insbesondere Verbindungen in Richtung Aeschiried ausgebaut werden könnten. Sie betont, dass dichtere Takte es ermöglichen, Kinder selbstständiger zu ihren Hobbys zu schicken, zum Beispiel zu Aktivitäten wie Tanzen oder Schwimmen, die in diesen Gebieten stattfinden. Dadurch müssten Eltern ihre Kinder weniger oft fahren, was eine Entlastung wäre. Gleichzeitig sagt sie, dass sie die vorherigen Ausführungen versteht, insbesondere den Vorschlag mit einem Postulat. Abschliessend hält sie fest, dass sie eine Verbesserung des Angebots klar befürwortet.

Abstimmung Produktgruppenziel 51.09

Der neue Indikator wird mit grossem Mehr nicht aufgenommen.

Produktgruppenziel 51.10, Aufnahme neuer Indikator, Ortsbuslinie

Branka Fluri (SP): Wie bereits angekündigt, zieht die SP-Fraktion den Antrag zurück. Man hat in der Fraktion beschlossen, dass man die Schaffung einer Ortsbuslinie nicht in das NPM aufnimmt, sondern dies mittels Postulat versucht wird. Das heisst, dass man den Antrag nicht mehr stellen und auch nicht mehr darüber abstimmen muss.

Jolanda Brunner: Sie hat zuvor bereits erklärt, dass es eine Linie in Richtung Bürg gibt und dass diese im Moment nicht stark genutzt wird. Man weiss nicht, wie lange diese Linie bestehen bleibt. Es kann gut sein, dass diese später von der Gemeinde selbst finanziert werden muss und dann nicht mehr als Versuchsbetrieb läuft, sondern als eigentliche Ortsbuslinie geführt wird, die die Gemeinde einkauft und bestellt. Sie sagt weiter, dass es ihr wichtig ist, dass solche Linien oder Anliegen gemeldet werden – entweder über ein Postulat oder auf anderem Weg. Wichtig ist, dass die Anliegen bekannt sind, damit sie geprüft werden können. Sie erwähnt, dass beim Aufbau des Ortsbuskonzepts bereits verschiedene Linien wie Spiezwiler und Hondrich sowie weitere Verbindungen berücksichtigt worden sind und daraus ein Gesamtkonzept entstanden ist. Sie sagt, dass es heute unterschiedliche Vorstellungen von Ortsbuslinien gibt und deshalb eine gewisse Offenheit nötig ist. Sie betont, dass man sich bei Anliegen auch direkt an sie wenden kann, um zu erfahren, was bereits geprüft worden ist. Das bestehende Ortsbuskonzept kann auch zur Verfügung gestellt werden. Mit einem Postulat gibt es zudem einen offiziellen Prüfauftrag, sodass die Zuständigkeiten und Möglichkeiten geprüft werden könnten, etwa über die regionale Verkehrskonferenz. Abschliessend sagt sie, dass es wichtig ist zu verstehen, dass eine gefährdete Linie unter Umständen zu einem Ortsbusprojekt führen kann, dass dies aber eher ein Projekt als ein NPM-Ziel sei, und dass man sich mit Ideen jederzeit melden soll.

Durch den Rückzug des Antrags gilt das Anliegen als erledigt.

Produktgruppenziel 51.11, Indikator 2 aufnehmen, Indikator 1+3 nicht aufnehmen, Fossile Heizsysteme

Marianne Hayoz Wagner: Ihre Ausführungen beziehen sich alle auf die Ölheizungen. Sie sagt, dass es einerseits um das Ziel geht, dass die Ölheizungen in Spiez kontinuierlich abnehmen. Als Indikator sind ein Absenkpfad für Ölheizungen, Sensibilisierungsaktionen in der Bevölkerung sowie ein Monitoring der Anzahl Ölheizungen beantragt worden. Sie sagt weiter, dass sie inzwischen erfahren hat, dass der Indikator „Absenkpfad Ölheizungen“ zurückgezogen wird. Grundsätzlich gilt weiterhin, was sie bereits im November in der GGR-Sitzung dargelegt hat: Der Handlungsspielraum der Gemeinde bei privaten Ölheizungen ist beschränkt. Der kommunale Spielraum wird durch das kantonale Energiegesetz geregelt. Die Reduktion der Ölheizungen hängt vor allem von

den Entscheidungen der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern sowie von externen Faktoren wie den Energiepreisen ab. Sie geht anschliessend auf den Indikator „Sensibilisierungsaktionen in der Bevölkerung“ ein und sagt, dass der Gemeinderat vorschlägt, diesen aufzunehmen. Sie erklärt, dass sich der kommunale Handlungsspielraum gemäss kantonalem Energiegesetz primär auf Fördern und Informieren beschränkt. Der Förderbereich ist bereits im NPM-Ziel 51.05 über den jährlich verfügbaren Betrag von CHF 160'000 für das Förderprogramm Energie abgebildet. Auch im Bereich Information und Sensibilisierung ist die Gemeinde bereits aktiv, dieser Bereich ist jedoch bisher nicht im NPM abgebildet. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, diesen aufzunehmen. Sie erklärt weiter, dass das vorgeschlagene Monitoring der Ölheizungen zwar sinnvoll ist und die Gemeinde wissen will, wie viele Ölheizungen im Gemeindegebiet vorhanden sind. Diese Daten sind bereits in den Cockpit-Zahlen erfasst und basieren unter anderem auf Daten der Kaminfeger. Das Monitoring bildet jedoch lediglich einen Ist-Zustand ab und ist eine Messgrösse, die die Gemeinde nicht direkt beeinflussen kann. Deshalb entspricht es nicht einem NPM-Indikator. Abschliessend sagt sie, dass der Gemeinderat beantragt, den Indikator „Sensibilisierungsaktionen“ aufzunehmen, den Indikator „Monitoring der Ölheizungen“ abzulehnen und dass der Indikator „Absenkpfad Ölheizungen“ bereits zurückgezogen ist.

Syrl Eberhart (FS/GLP): Er sagt, dass er sehr erfreut ist, dass die Sensibilisierungsmassnahmen vom Gemeinderat übernommen werden. Er sagt, dass dort ein aktiver Hebel vorhanden ist und man wirklich etwas bewirken kann, zum Beispiel mit einem SpiezInfo-Beitrag oder einem Informationsanlass. Damit kann man den Ausstieg aus den Ölheizungen möglicherweise beschleunigen. Er sagt weiter, dass er beim Monitoring nicht ganz einverstanden ist. Er erklärt, dass dies aus seiner Sicht eigentlich ein typisches NPM-Ziel ist, weil es dabei um Aktualität geht. Er sagt, dass er heute von Marianne Hayoz Wagner informiert worden ist, dass die Daten nun aktuell sind, was ihn sehr freut, da zuvor immer kritisiert worden ist, dass die Daten veraltet sind. Er betont, dass es wichtig ist, dass das Monitoring nicht nur einmal aktuell ist, sondern auch in Zukunft aktuell bleibt, also auch in fünf Jahren noch. Er sagt, dass man die Anzahl der Ölheizungen zwar nicht direkt steuern kann, aber sehr wohl sicherstellen kann, dass die Daten laufend aktuell bleiben. Das ist etwas, das die Gemeinde gut steuern kann. Er erklärt, dass es ihm nicht darum geht, ein neues Monitoring einzuführen, da dieses bereits existiert, sondern darum, sicherzustellen, dass es laufend aktuell bleibt und jeweils die neuesten Jahreszahlen verfügbar sind. Deshalb wäre es aus seiner Sicht sinnvoll, diesen Punkt trotzdem in die NPM-Ziele aufzunehmen. Abschliessend sagt er, dass dies keinen zusätzlichen Aufwand verursacht, da die Daten bereits vorhanden sind, und dass es positiv wäre, wenn der Indikator erfüllt wird, aber entscheidend ist, dass die Aktualität in Zukunft dauerhaft gewährleistet bleibt.

Marianne Hayoz Wagner: Es geht ihr darum, dass es nicht zu falschen oder ungenauen Daten kommt. Die früheren Daten sind teilweise nicht ganz korrekt gewesen, weil sie von alten Liegenschaften stammen und früher die Heizungsquellen nicht so genau oder nicht sukzessive erfasst worden sind. Sie erklärt, dass dies heute anders ist. Die Angaben sind meldepflichtig und werden laufend aktualisiert. Die aktuellen Daten sind deshalb absolut korrekt und auf dem neuesten Stand. Die Daten werden auch in Zukunft aktuell bleiben, weil die Erfassung heute automatisiert ist.

Pirmin Schenk (SVP): Er ist grundsätzlich ein Fan von Sensibilisierungsmassnahmen und diese klar gegenüber Vorschriften und Bevormundung bevorzugt. Er sagt, dass dies im Gremium bereits mehrfach diskutiert worden ist. Er gibt dem Gemeinderat jedoch zu den Sensibilisierungsmassnahmen mit auf den Weg, dass die Verhältnismässigkeit sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht aus den Augen verloren werden sollten. Diese müssten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Er warnt davor, dass sonst ein grosser Aufwand entstehen könnte, der letztlich nur eine begrenzte Wirkung erzielt, insbesondere weil der Einfluss der Gemeinde bei privaten Heizsystemen ohnehin beschränkt ist.

Abstimmung Produktegruppenziel 51.11

- Der erste Indikator (Absenkpfad) wurde zurückgezogen und gilt als erledigt.
- Der zweite Indikator (Sensibilisierungsmassnahmen) wird mit grossem Mehr aufgenommen.
- Der dritte Indikator (Monitoring) wird mit grossem Mehr nicht aufgenommen.

Produktegruppenziel 52.05 Neuer Indikator, zusätzliche Baumpflanzungen

Stefan Kurth: Die NPM-Ziele sollen dazu dienen, die Gemeindeverwaltung mit Kennzahlen ziel- und ergebnisorientiert zu führen. Er sagt, dass er nicht ganz nachvollziehen kann, wie man das bei Bäumen im Sinne einer solchen Steuerung umsetzen kann. Er sagt weiter, dass er nicht den Eindruck hat, dass damit der Gemeinderat beschäftigt wird, sondern dass es die Gemeindeverwaltung ist, die ohnehin daran arbeitet, gute Lösungen zu finden. Er betont, dass Bäume Lebenszeichen sind und dass es ohne Bäume langfristig auch kein Leben gibt. Gleichzeitig sagt er, dass die Wahl geeigneter Standorte und Baumarten ein Projekt ist, das Abklärungen und Zeit braucht und vermutlich auch strategische und konzeptionelle Grundlagen erfordert. Er ermuntert die Anwesenden, geeignete Standorte nach den genannten Kriterien zu suchen, und er kann sich nicht vorstellen, dass Carl Dinkelaker oder Markus Schärer dagegen sind. Er führt aus, dass jeder gefälltete Baum in Spiez ersetzt wird und dass aktuell ein Baumkataster erstellt wird, das auch für den Jahresbericht genutzt wird. Er sagt, dass im öffentlichen Raum, etwa bei Bushaltestellen und bei Neubauten, bereits versucht wird, zusätzliche Bäume einzuplanen und zu setzen. Er erklärt, dass NPM-Ziele steuerbar, lenkbar und dauerhaft sind und keine reinen Projekte oder Berichterstattungen darstellen. Abschliessend sagt er, dass der Vorschlag, Bäume als NPM-Ziel im öffentlichen Raum festzulegen, aus seiner Sicht keine geeignete NPM-Definition ist und unnötige Bürokratie für die Verwaltung verursacht. Er beantragt deshalb, das Ziel abzulehnen, bedankt sich aber gleichzeitig für die Vorschläge zur Pflanzung neuer Bäume.

Bettina Flury (GS): Sie bedankt sich bei Stefan Kurth für die Worte und sagt, dass dies im Grunde genau das ist, was sie ebenfalls wollen. Sie wollen, dass Bäume gepflanzt werden, und sie zeigt sich erfreut, dass die Gemeinde dies bereits plant und umsetzt. Sie sagt, dass ihr nicht ganz klar ist, warum dies kein Ziel sein sollte. Es geht nicht darum, die Gemeinde unnötig zu beschäftigen, sondern darum, Transparenz zu schaffen und Entwicklungen festzuhalten. Einerseits soll dokumentiert werden, wie viele Bäume vorhanden sind und wie viele eingehen. Andererseits geht es aber nicht nur um Dokumentation, sondern auch darum, ein klares Ziel zu definieren, nämlich eine Zunahme der Bäume. Sie betont, dass sie mehr Bäume fordert und nicht nur den Ersatz bestehender. Bäume sind für alle wichtig. Sie sagt, dass viele Menschen an einem heissen Sommertag froh sind, im Schatten eines Baumes zu stehen – sei es beim Spazieren, beim Verweilen oder auch kurz beim Parkieren. Sie argumentiert, dass der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen relativ gering ist. Es braucht eine vergleichsweise kleine Investition, um einen grossen Mehrwert zu schaffen. Abschliessend sagt sie, dass sie nicht nachvollziehen kann, warum dies kein messbares Ziel sein soll, wenn es doch darum geht, einen Anreiz oder sogar eine gewisse Verpflichtung zu schaffen, damit die Anzahl der Bäume zunimmt.

Roland Josi (EDU): Er spricht im Namen des bürgerlichen Forums und ist selbst ein Baumliebhaber. Er erklärt, dass er viel Zeit im Wald verbringt, einfach aus Interesse und Freude daran. Er betont, dass niemand grundsätzlich etwas gegen Bäume hat. Er sagt jedoch, dass das Zählen von Bäumen aus seiner Sicht zu viel Aufwand und Bürokratie verursacht. Er erklärt, dass ein grosser Baum eine Fläche von 80 bis 100 m² abdecken kann, während neu gepflanzte kleine Bäume zunächst kaum Wirkung haben. In der Praxis würden oft viele junge Bäume gepflanzt, von denen später wieder einige entfernt werden müssen, damit andere gut wachsen können. Er führt aus, dass es deshalb schwierig ist, dies sinnvoll zu zählen oder als Kennzahl festzulegen, da sich die Bestände laufend verändern. Man pflanze beispielsweise viele Bäume, entferne später wieder einige und erhalte erst nach Jahren das gewünschte Resultat. Er betont, dass sich der Wald grundsätzlich selbst erneuert und dass Eingriffe wie das Entfernen einzelner Bäume notwendig sind,

damit andere gut wachsen können. Abschliessend sagt er, dass er nicht gegen Bäume ist, sondern gegen das reine Zählen als bürokratischen Ansatz.

Peter Luginbühl (SVP): Es geht bei diesem Thema darum, dass die Gemeinde Spiez attraktive öffentliche Grünflächen hat und dass man sich einig ist, dass es viele und schöne Grünflächen braucht. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der vorgeschlagene Indikator der richtige Weg ist. Die SVP-Fraktion sieht dies jedoch nicht so. Er erklärt, dass es in der Gemeindeverwaltung Fachleute gibt, die über fundierte Kenntnisse im Bereich öffentlicher Grünflächen verfügen und wissen, wo welche Arten und wie viele Bäume gepflanzt werden sollen. Aufgabe des Parlaments ist, darauf zu achten, dass die Bürokratie nicht unnötig vergrössert wird. Solche Indikatoren belasten die Verwaltung zusätzlich. Abschliessend fordert er die Ratsmitglieder auf, dem Vorschlag des Gemeinderates zu folgen und diesen Indikator nicht aufzunehmen. Damit spricht man den Verantwortlichen auch das Vertrauen aus, dass sie die Grünflächen der Gemeinde richtig bewirtschaften.

Sabine Wüthrich Hurni (FDP): Sie sagt, dass sie spontan und unvorbereitet spricht, aber das Thema Bäume berührt viele Menschen. Sie erklärt, dass einzelne Bäume, wie etwa eine prägende Platane, bewusst geschützt werden und dass generell gut zu den Bäumen geschaut wird. Sie sagt, dass sie deshalb nicht dafür ist, den vorgeschlagenen Indikator aufzunehmen. Es hat sie überzeugt, dass es bereits einen Jahresbericht über gepflanzte und ersetzte Bäume sowie ein Baumkataster gibt. Sie erklärt, dass es sich dabei um eine Berichterstattung beziehungsweise eine Aufstellung handelt und deshalb nicht in die NPM-Ziele gehört. Abschliessend sagt sie, dass sie ebenfalls der Meinung ist, dass man das NPM nicht unnötig erweitern oder aufblähen sollte.

Noah Gygax (SP): Er sagt, dass es aus Sicht der SP klar ein NPM-Ziel ist. Er erklärt, dass die Begründung des Gemeinderats nicht überzeugt, weil es nicht nur um das Messen, sondern darum geht, mehr Bäume zu pflanzen. Er sagt, dass dies messbar und auch durchsetzbar ist. Zudem könne später ein konkreter Zielwert festgelegt werden. Er betont, dass jedes NPM-Ziel eine Messung braucht. Wenn man das Zählen als Argument gegen ein Ziel verwendet, müsste man konsequenterweise alle NPM-Ziele streichen. Er sagt, dass die Gegenargumentation das eigentliche Ziel verfehlt oder nicht erkennt.

Rafael Zimmermann (FS/GLP): Er sagt, dass er Noah zustimmt: Es ist ein NPM-Ziel. Gleichzeitig sei es legitim, wenn der Gemeinderat dieses Ziel nicht will. Er kritisiert aber, dass man nicht sagen sollte, es sei kein Ziel, nur weil man es ablehnt. Er erklärt, dass er trotzdem dem Gemeinderat zustimmt, weil es nicht sinnvoll ist, einfach eine fixe Anzahl Bäume zu pflanzen. Je nach Jahr seien unterschiedliche Mengen sinnvoll. Ein starres Ziel hält er nicht für zielführend.

Marianne Schlapbach (Die Mitte): Sie sagt, dass man an den Japankäfer denken soll.

Josef Zahner (GS): Er sagt, dass entscheidend die Anzahl zusätzlicher Bäume und ein später festgelegter Sollwert ist. Er erklärt, dass kein aufwendiger Kataster nötig ist. Es reicht festzuhalten, wann ein Baum gepflanzt wurde und ob es eine Ersatz- oder Neupflanzung ist. Er sagt, dass es bereits übergeordnete Ziele wie Lebensqualität und Naherholung gibt und deshalb kein zusätzliches Konzept notwendig ist.

Pirmin Schenk (SVP): Er sagt, dass das Parlament die strategische Ebene im Blick behalten muss. Er erklärt, dass es bereits ein Legislaturziel zu Lebensraum und Naherholung gibt und man dem Gemeinderat vertrauen kann, dieses umzusetzen. Er sagt, dass das Parlament nicht festlegen sollte, wie viele Bäume konkret pro Jahr gepflanzt werden.

Syril Eberhart (FS/GLP): Er sagt, dass in Zukunft jeder Baum wichtig ist, weil es durch den Klimawandel wärmer wird. Bäume verbessern das Klima und spenden Schatten. Er erklärt, dass es hauptsächlich darum geht, die bestehenden Leistungen sichtbar zu machen. Die Zahlen werden ohnehin erfasst, daher entsteht kaum zusätzlicher Aufwand. Er sagt, dass man einfach eine jährliche Zielzahl definieren kann und er den Vorschlag unterstützt.

Abstimmung Produktegruppenziel 52.05, neuen Indikator nicht aufnehmen

- Dem Antrag des Gemeinderates den neuen Indikator nicht aufnehmen, **wird mit 21 Stimmen zugestimmt.**
- Auf den Antrag der Grünen, den neuen Indikator aufzunehmen, **entfallen 14 Stimmen.**

Simon Schneeberger stellt den Antrag auf einen Sitzungsunterbruch.

Ordnungsantrag (mit grossem Mehr)

Sitzungsunterbruch von 20.45 – 20.55 Uhr

Produktegruppenziel 53.03 der bisherige und der neue Indikator ist nicht aufzunehmen. Der neue Indikator der GPK ist aufzunehmen (Umgang mit Siedlungsabfall)

Stefan Kurth: Die Kennzahl „Kehricht pro Kopf“ ist bereits im Jahresbericht dargestellt und die entsprechenden Zahlen sind dort schriftlich aufgeführt. Er sagt weiter, dass es den Initianten selbstverständlich freisteht, ihre eigene Abfallmenge zu reduzieren, was grundsätzlich zu begrüssen ist. Er betont jedoch, dass die Gemeinde die Bevölkerung nicht dazu zwingen kann, weniger Abfall zu produzieren.

Benjamin Ritter (GS): Er sagt, dass es den Indikator Siedlungsabfall gibt, bei dem es darum geht, die Abfallmenge zu erfassen und zu verringern, insbesondere beim AVAG-Sack, also dem weissen Sack. Er erklärt, dass es seit etwa sechs Jahren zusätzlich einen separaten Plastiksack gibt, über den Kunststoff separat entsorgt werden kann. Dadurch nimmt die gemessene Abfallmenge beim Werkhof stark zu, teilweise sogar eine Verdoppelung, wobei nur die dort abgegebenen Mengen erfasst werden. Die Mengen aus anderen Sammelstellen, etwa bei der Migros, werden nicht berücksichtigt, da sie separat erfasst werden. Er sagt, dass ein Ziel schwer sinnvoll ist, wenn die Gesamtmenge des Abfalls nicht bekannt ist, da sich die Abfallströme lediglich verlagern können. Er betont, dass man, wenn man ein Ziel zur Reduktion des Abfalls verfolgt, alle Abfallarten vollständig erfassen sollte. Nur so hat man eine ehrliche und vollständige Grundlage, um zu wissen, wie viel Siedlungsabfall pro Kopf tatsächlich anfällt. Abschliessend sagt er, dass man nur mit einer vollständigen Datengrundlage sinnvoll steuern kann, da ein Ziel sonst wenig Aussagekraft hat.

Pascal Grünig (SVP): Grundsätzlich ist niemand gegen die Reduktion von Abfall, so wie auch niemand etwas gegen Bäume hat, und dass solche Anliegen gefördert werden sollten. Er erklärt jedoch, dass die Abfallreduktion nicht unbedingt von der Gemeinde steuerbar ist und auch nicht primär in deren Aufgabenbereich liegt. Er führt aus, dass das Problem eher bei den grossen Herstellern beginnt. Er nennt Beispiele wie stark verpackte Produkte, etwa eine Schere in Hartplastikverpackung oder kleine Speicherkarten in überdimensionierten Kunststoffverpackungen. Es sollte dort angesetzt werden, jedoch eher auf nationaler Ebene oder sogar auf EU-Ebene, da die Gemeinde hier nur begrenzten Einfluss hat.

Abstimmung Produktgruppenziel 53.03 der bisherige und der neue Indikator ist nicht aufzunehmen. Der neue Indikator der GPK ist aufzunehmen

Der Vorsitzende erklärt, dass es eine Cupabstimmung sowie eine Schlussabstimmung geben wird. Diese wird wie folgt durchgeführt:

Cupabstimmung 1

- *Indikator bestehend/alt*
vs.
- *Vorschlag GS*

Cupabstimmung 2

- *Sieger Cupabstimmung 1*
vs.
- *Vorschlag GPK*

Schlussabstimmung

Cupabstimmung 1

- Der bestehende Indikator erhält 19 Stimmen
- Der neue Indikator (Vorschlag GS) erhält 16 Stimmen

Jolanda Brunner: Sie erklärt, dass die GPK-Fraktion diskutiert hat, ob sie nachvollziehen kann, warum der Gemeinderat den neuen Indikator nicht aufnehmen will. Sie sagt, dass die GPK zum Schluss kommt, dass die Begründung, für die Ablehnung des neuen Indikators, im Grunde auch auf den bestehenden Indikator zutrifft. Damit ist die Argumentation in beiden Fällen vergleichbar. Sie erklärt, dass die GPK deshalb nicht einfach dem Gemeinderat folgen kann, weil sonst auch der bestehende Zustand nicht konsistent ist. Sie sagt, dass die GPK deshalb beschlossen hat, einen eigenen Vorschlag zu machen, der in Richtung einer tatsächlichen Reduktion der Abfallmenge geht, weil dies letztlich das Ziel sein soll. Sie führt aus, dass der ursprüngliche Vorschlag der Grünen und auch die bisherige Ausgestaltung des Indikators aus Sicht der GPK nicht überzeugend sind. Deshalb hat die GPK entschieden, eine Alternative vorzuschlagen. Abschliessend sagt sie, dass dieser Prozess auch dazu geführt hat, dass die GPK die bestehenden Indikatoren grundsätzlich überprüfen wird, da man festgestellt hat, dass auch dort nicht alles optimal geregelt ist. Es handelt sich bei beiden Indikatoren um eine Berichterstattung. Deshalb schlägt die GPK vor, beide Indikatoren (Gemeinderat und Grüne) zu streichen und den neuen Vorschlag der GPK aufzunehmen. Mit dem neuen Indikator kann man besser Einfluss nehmen. Die GPK hat eine Lösung gesucht, wie man dieses Problem lösen kann. Mit den Sensibilisierungsmassnahmen ist dies möglich.

Ordnungsantrag (mit grossem Mehr)

Sitzungsunterbruch von 21.10 – 21.20 Uhr

Jolanda Brunner: Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der GPK. Dieser Vorschlag wird besser bewertet als die bisherige Lösung. Sie erklärt, dass der Gemeinderat jedoch an der Berichterstattung im Jahresbericht festhält. Dort wird weiterhin festgehalten, ob die Abfallmenge zurückgeht oder nicht, ebenso wie die umgesetzten Sensibilisierungsmassnahmen. Sie sagt, dass das Ziel weiterhin besteht, die Abfallmenge zu reduzieren. Sie führt aus, dass die Berichterstattung im Jahresbericht bestehen bleibt und damit der bisherige Indikator ersetzt werden kann. Der neue Vor-

schlag der GPK wird ebenfalls als Form der Berichterstattung verstanden und ist damit abgedeckt. Abschliessend sagt sie, dass der Gemeinderat begrüsst, dass der Indikator nicht vollständig gestrichen wird, sondern durch die neue Form der Berichterstattung ersetzt wird, die aus ihrer Sicht besser geeignet ist.

Roland Josi (GPK): Er präzisiert, dass die GPK beantragt, dass der neue Antrag der GPK den bestehenden Indikator und den beantragten Indikator der Grünen ersetzen soll.

Cupabstimmung 2

- Der bestehende Indikator erhält 2 Stimmen
- Der neue Indikator (Vorschlag GPK) erhält 33 Stimmen

Schlussabstimmung

Der neue Indikator der GPK wird mit grossem Mehr aufgenommen.

Produktegruppenziel 62.01 der dritte Indikator ist zu streichen, Feuerwehersatzabgabe

Ulrich Zimmermann: Der GGR hat das neue Feuerwehrreglement genehmigt. Es ist klar beschrieben, dass in der Verordnung der Satz durch den Gemeinderat bestimmt wird. Deshalb liegt dieser Indikator in der Kompetenz des Gemeinderats und kann deshalb gestrichen werden.

Abstimmung Produktegruppenziel 62.01 der bisherige dritte Indikator ist zu streichen.

Der bisherige dritte Indikator wird mit grossem Mehr gestrichen.

85 181.03 Strassen (Infrastrukturregister)

Umgestaltung Oberlandstrasse, Nischenplätze / Verpflichtungskredit

Ausführungen des Gemeinderats

Jolanda Brunner: Sie geht nur auf die Punkte ein, die sie gehört hat. Der Gemeinderat hat sich entschieden einen sickerfähigen Belag einzulegen und das ist der sogenannte «Saibro»-Belag. Dieser wurde auch in der ganzen Umgestaltung der Oberlandstrasse nach Möglichkeit verwendet, sei es vor dem Restaurant Mia oder vor dem Rox. Den Saibro-Belag will man auf diesen Plätzen ausprobieren. Man hat noch keine grosse Erfahrung mit diesem Belag. Spiez ist eine der ersten Gemeinden, die jetzt verschiedene Flächen eingearbeitet haben und man ist nun gespannt auf die langfristigen Erfahrungen, die man machen wird. Andere Jahre machen andere Gemeinden Versuche und Spiez kann davon profitieren. Es wurde gemunkelt, dass Spiez gar keine Maschinen hat, die den Saibro-Belag reinigen oder behandeln kann. Da steht ein Missverständnis im Raum. Der Saibro-Belag darf nicht mit schweren Lastwagen befahren werden, aber mit den gewöhnlichen Putzfahrzeugen kann man den Saibro-Belag absolut befahren. Das stellt kein Problem dar und Spiez macht das auch so. Was zu Verwirrung geführt haben könnte, ist ein lärmindernder Belag. Dieser benötigt eine andere Putzmaschine. Dieser braucht die Möglichkeit, dass zusätzlich gesaugt werden kann. Damit sich die Poren im lärmindernden Belag schliessen, gibt es eine Saugvorrichtung in diesen Maschinen, damit der lärmindernde Belag möglichst lange hält. Das ist aber beim Saibro nicht der Fall. Es ist ihr wichtig, dies zu erwähnen. Es wurde nochmals nachgefragt und alle technischen Merkblätter angeschaut. Man benötigt für einen Saibro-Belag keine separate Maschine. Sie wurde auch verschiedentlich angefragt betreffend Möblierung an der Oberlandstrasse. Es hat die runden Sitzhocker, die Pflanzschale und vieles mehr. Es wurden Überle-

gungen angestellt, um allenfalls Bänkli mit Lehnen aufzustellen. Aber ältere Leute können sich nicht aufstützen, um aufzustehen. Und deshalb ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Sitzplätze mit den Spiez-Stühlen ergänzt werden. So ist es für ältere Personen einfacher sich abzustützen und aufzustehen. Dies hat der Gemeinderat sehr wohl auf der Rechnung. Das sind die Ergänzungen zu diesem Geschäft.

Stellungnahme der GPK

Marianne Schlapbach: Am 22. April 2026 haben Rino Werren und sie das Geschäft bei Carl Dinkelaker und Vinzenz Gnehm geprüft. Die Fragen wurden sehr kompetent beantwortet. Alles hat seine Richtigkeit. Mit diesem Geschäft wird die Umgestaltung der Oberlandstrasse beendet. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft Umgestaltung Oberlandstrasse Nischenplätze einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Susanne Frey (EVP): Von der EVP-Seite her wird man dem Verpflichtungskredit zustimmen. Danke an Jolanda Brunner für die Rückmeldung. Als Präsidentin der Alterskommission ist ihr das Anliegen der Bevölkerung 60 plus ein grosses Anliegen und liegt ihr sehr am Herzen. Und darum sind ihr die Nischenplätze mit diesen Sitzhockern sehr ins Auge gestochen. Sie hat die Sitzgelegenheiten selbst getestet. Mit der Rückmeldung von Jolanda Brunner ist die EVP froh, dass diesem Punkt mehr Beachtung geschenkt wird und dort Stühle hinkommen, wo sich gerade die älteren Leute eben besser aufstützen können, wie es eben gesagt wurde. Sitzen kann man auf diesen Hockern, aber aufstützen und aufstehen ist relativ schwierig. Merci, dass diesem Umstand mehr Beachtung geschenkt wird.

Beat Dahinden (SVP): Der Verpflichtungskredit im Betrag von 73'000 Franken liegt vor. Er ist sauber ausgearbeitet und in der Planungs-, Umwelt- und Baukommission einstimmig genehmigt worden. Die Nischenplätze werten die Oberlandstrasse konkret und sichtbar auf. Auf der Westseite der Oberlandstrasse 9 käme der Saibrobelag, eine moderne, versickerungsfähige Lösung zum Einsatz, die nicht nur funktional ist, sondern auch das Mikroklima verbessert. Das ist ein sinnvoller ökologischer Schritt in Richtung zukunftsfähiger Strassenraum. Auch an der Oberlandstrasse 13 und 15 entsteht mit Bäumen, einem durchlässigen Belag und einem Trinkbrunnen ein Ort mit einem echten Aufenthaltswert. Genau solche Orte fehlen heute und genau solche Orte will man ja schaffen. Inhaltlich überzeugt das Projekt, um einen ökologischen Mehrwert an der Oberlandstrasse zu schaffen. Das Geschäft ist klar abgegrenzt und es geht um die Aufwertung der bestehenden Fläche. Es geht nicht um eine Grundsatzdebatte zur Oberlandstrasse, das ist auch klar. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion dem Verpflichtungskredit im Betrag von 73'000 Franken zu.

Benjamin Ritter (GS): Es wird festgehalten, dass das Referendum die Aufwertung der Nischenplätze nicht grundsätzlich in Frage stellt, sondern diese ausdrücklich begrüsst. Der Dank gilt dem Gemeinderat, allen Beteiligten sowie den Privateigentümern, da die Lösungsfindung viel Einsatz und Ausdauer erfordert. Kritisch angemerkt wird jedoch, dass aus dem Protokollauszug nicht klar hervorgeht, was konkret unter „Aufwertung“ verstanden wird und welches Ziel verfolgt wird. Unklar bleibt, ob es um multifunktionale Plätze, Aufenthaltsorte, sickerfähige Beläge oder um Aspekte wie Kühlung und Mikroklima geht. Die Zielsetzung erscheint insgesamt zu wenig präzisiert. Der vorgesehene Belag wird hinterfragt, insbesondere in Bezug auf Unterhalt, Haltbarkeit und praktische Anforderungen. Gemäss Herstellerangaben ist eine regelmässige Pflege notwendig, und nach einigen Jahren wird ein Ersatz erforderlich. Auch die Wirkung hinsichtlich Versickerung und Kühlung wird relativiert. Studien zeigen, dass Bäume für die Kühlung deutlich entscheidender sind als

der Belag selbst. Die Gestaltung der Plätze wird teilweise als stark sicherheitsorientiert wahrgenommen, während die Aufenthaltsqualität aus dieser Sicht zu wenig im Zentrum steht. Für eine hohe Aufenthaltsqualität sind Sitzgruppen wesentlich, da sie soziale Interaktion besser fördern als einzelne Sitzgelegenheiten. Zudem werden die Farb- und Materialwahl sowie die gestalterische Wirkung des Belags hinterfragt, ebenso die Frage, ob dieser tatsächlich als Aufenthaltsfläche wahrgenommen wird. Beim kleineren Nischenplatz wird bezweifelt, ob der geplante Belag aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sinnvoll ist, insbesondere wegen möglicher baulicher Unterbauten. Bestehende Beläge könnten bereits geeignete Eigenschaften aufweisen und durch zusätzliche Gestaltungselemente ergänzt werden. Beim grösseren Platz wird zwar eine angestrebte Aufenthaltsqualität erwähnt, jedoch fehlen klare Angaben zu zentralen Elementen wie ausreichenden Bäumen, Sitzgelegenheiten und Infrastruktur. Insgesamt erscheint die Entscheidungsgrundlage als ungenügend klar. Deshalb wird eine Rückweisung des Antrags gefordert, damit eine Überarbeitung und vertiefte Prüfung erfolgen kann. Vorgeschlagen wird zudem, die vorgesehenen Mittel stärker in Bäume oder Sitzgelegenheiten zu investieren statt in den geplanten Belag.

Pirmin Schenk (SVP) stellt den Antrag auf einen Sitzungsunterbruch.

Ordnungsantrag (mit grossem Mehr)

Sitzungsunterbruch von 21.45 – 21.50 Uhr

Benjamin Ritter (GS): Er dankt einleitend und sagt, dass sie noch nach den passenden Wortlauten gesucht haben. Er erklärt, dass die beiden zitierten Aussagen aus einer Studie stammen, die auf der Plattform Saibro aufgeschaltet ist, aus dem Zeitraum 2009 bis 2014 und sich unter anderem auf Fuss- und Velowege sowie die Sickerfähigkeit bezieht. Er ergänzt, dass die zweite Aussage aus dem Handbuch „Schäden und deren Behebung“ stammt. Er sagt, dass diese Aussagen unterschiedlich interpretiert werden könnten und er froh ist, dass dies offenbar nicht alle gleichtun. Die Lebensdauer von Saibro-Festkiesflächen hängt von der Einbauqualität, der Nutzung und der Pflegeintensität ab. Weiter sagt er, dass Reparaturen bei normal genutzten Flächen in der Regel erst nach 8 bis 10 Jahren notwendig seien und von zertifizierten Fachunternehmen ausgeführt werden sollten. Er betont zudem, dass bei grösseren Sanierungen in der Regel die gesamte Belagsschicht ersetzt werden muss, auch wenn punktuelle Ausbesserungen möglich seien, diese jedoch optisch als Flickstellen sichtbar blieben. Ein teilweiser Abtrag von nur wenigen Zentimetern sei nicht möglich, sondern es müsse die gesamte Schicht von etwa sieben bis zehn Zentimeter ersetzt werden.

Carl Dinkelaker (Abteilungsleiter Tiefbau/Werkhof): Er sagt, es sei nicht ganz einfach, in einer solchen Sitzung auf einzelne Artikel von 2014 zu reagieren. Er beschreibt, dass es sich um einen Versuch mit Rad- und Gehweg mit jährlich 150'000 Radfahrern sowie zehntausenden Fussgängern handelt, weshalb das hinsichtlich Belastung und Test nicht vergleichbar ist. Er führt weiter aus, dass sie im Antrag bewusst ein Disclaimer eingefügt haben, wonach allen klar sein muss, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, um Erfahrungen zu sammeln. Sie wissen laut ihm nicht, ob es in zehn Jahren einen vollständigen Ersatz geben wird. Es könnte auch sein, dass nach acht bis zehn Jahren nur Teilflächen ersetzt werden müssen. Er meint, das sei wie bei jedem anderen Belag auch, man sehe es einfach jetzt noch nicht. Zusätzlich erwähnt er, dass beim kleinen Platz technisch ein Flachdach darunterliegt. Ein solches hat üblicherweise eine Abdichtung, sodass Feuchtigkeit und Wasser darüber stehen bleiben; das Versickerte kann danach auch wieder verdunsten, da es nicht nach unten abfließen kann. Zum Schluss sagt er, dass sie sich die graue Farbe zwar auch ansprechender hätten vorstellen können, etwa in einem anderen Farbton, dies aber im Rahmen des Gestaltungskonzepts eines externen Fachmanns so festgelegt worden ist. Sie hätten mehrere Farbmuster gehabt, und der Fachmann hat sich für Hellgrau entschieden. Ins-

gesamt hat sie damit alles getan, was möglich war, um bei versickerungs- und verdunstungsfähigen Belägen Fortschritte zu erzielen, nicht mehr und nicht weniger.

Jolanda Brunner: Benjamin Ritter hat zuvor eine allfällige Rückweisung erwähnt, um das Geschäft zu überarbeiten. Da der Rat jedoch auf das Geschäft eingetreten ist, kann es nun nicht mehr zurückgewiesen werden. Es besteht jetzt lediglich die Möglichkeit, dem Kredit zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

auf Antrag des Gemeinderats
gestützt auf 47 Abs. 5 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Umgestaltung von zwei Nischenplätzen an der Oberlandstrasse wird zugestimmt. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 73'000 (Gesamtkredit CHF 374'000) bewilligt.
2. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

86 012.01 Administration Exekutive **Informationen aus dem Gemeinderat**

Jolanda Brunner: Es gibt gerade etwas ganz Neues. Am Nachmittag fand eine Präsentation des Studienauftrags im selektiven Verfahren zur Erneuerung des Werkhof Gesigen statt. Falls jemand wissen will, wie die Projekte und insbesondere das Siegerprojekt beziehungsweise das weiterverfolgte Projekt aussehen, kann man sich gerne an sie wenden. Es hat sich um ein qualitätssicherndes Juryverfahren gehandelt. Interessierte können bei ihr einen Bericht erhalten oder ausleihen.

Zum Thema Tourismus wird im nächsten SpiezInfo ein Artikel erscheinen, in dem steht, dass aktuell 210 Wohnungen auf einem Portal (*Anmerkung: Airbnb und Ähnliche*) ausgeschrieben sind. Zudem werden die Ferienwohnungsbesitzer angeschrieben und gebeten, ihre Wohnungen und Parkplätze korrekt zu kennzeichnen sowie rund um die Uhr für ihre Mietenden erreichbar zu sein, damit nicht Nachbarn Auskunft geben müssten.

Beim Tagestourismus hat man festgestellt, dass es im Bereich des Schöneeggparks sowie beim Regezhause beziehungsweise der Schlossterrassen Probleme gibt, da die Notdurft teilweise in privaten Gärten oder im Freien verrichtet wird. Man hat deshalb reagiert und zwei Komposttoiletten aufgestellt, je eine an den genannten Orten, und wird die Entwicklung beobachten und darüber informieren. Es ist ihr wichtig gewesen, dass diese Informationen aus erster Hand weitergegeben werden kann.

Im Fachbereich Umwelt wurde Anneliese Friedli altersbedingt pensioniert. Dies hat der Gemeinderat genutzt, um die Aufgabenverteilung zu überprüfen. Man hat festgestellt, dass ein grosser Teil der Aufgaben bereits durch den Tiefbau und den Werkhof abgedeckt wird. Daher hat man entschieden, den Fachbereich Umwelt dort anzusiedeln. Künftig wird es die Abteilungen Hochbau, Planung, Energie sowie Tiefbau, Werkhof, Umwelt geben. Die entsprechende Stelle ist noch nicht ausgeschrieben, da man derzeit prüft, welche Anforderungen bestehen und was intern abgedeckt werden kann.

Weiter führt sie aus, dass man sich auch mit der Gemeindeordnung befasst hat. Man hat festgestellt, dass Änderungen am Baureglement und Zonenplan schwerfällig sind, da sie der Volksabstimmung unterliegen. Um schneller reagieren zu können, braucht es eine Verschiebung von Kompetenzen. Zudem sei die bestehende Planungs-, Umwelt- und Baukommission als Baubehörde komplex organisiert, da sich Zuständigkeiten und Stimmenverhältnisse überschneiden. Es erscheint sinnvoll, dass jede Ressortleitung über eine eigene Kommission verfügt.

Der Gemeinderat hat die Gemeindeordnung insgesamt überprüft und festgestellt, dass gewisse Formulierungen verbessert und Zuständigkeiten klarer geregelt werden könnten. Unter anderem betrifft dies Nachkredite, Initiativen mit einer möglichen Vorprüfung sowie die Kompetenzen beim Baureglement und der Zonenplanung. Künftig soll der Grosse Gemeinderat dafür zuständig sein, mit der Möglichkeit des fakultativen Referendums durch die Stimmberechtigten. Auch bei den Kommissionen strebt man einheitliche Grössen von jeweils sieben Mitgliedern an und plant die Schaffung einer neuen Kommission.

Sie erklärt, dass man den Entwurf der Gemeindeordnung in den nächsten Tagen zustellen wird und um Rückmeldungen bis zum 15. Juni bittet. Die Eingaben sollen vor den Sommerferien im Gemeinderat behandelt werden. Danach erfolgt eine Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung und anschliessend die Behandlung im Grossen Gemeinderat im September. Bei vielen Änderungswünschen kann sich der Zeitplan verzögern, grundsätzlich strebt man jedoch ein Inkrafttreten per 1. Januar 2027 mit einer Abstimmung im November 2026 an. Unabhängig davon sind Rückmeldungen ausdrücklich erwünscht.

Sie ist mehrfach darauf angesprochen worden, dass die Türen im Gemeindehaus in die falsche Richtung öffnen. Beide Türen gehen nach innen auf, was im Notfall problematisch sein könnte. Dies ist jedoch aus Gründen des Denkmalschutzes so festgelegt worden. Man hat das Thema erneut aufgenommen, und die Liegenschaftsverwaltung prüft es zusammen mit der Abteilung Sicherheit, der Denkmalpflege und der Gebäudeversicherung.

Abschliessend informiert sie über die Liegenschaft Vignola. Diese liegt in einer Zone für öffentliche Nutzung. Da im Baureglement nicht ausdrücklich vorgesehen ist, dass dort preisgünstiger Wohnungsbau zulässig sei, kann dieser aktuell nicht umgesetzt werden. Entweder muss die entsprechende Bestimmung angepasst werden oder man prüft andere Optionen. Derzeit wird die Liegenschaft geräumt und analysiert, um über die weitere Nutzung zu entscheiden. Man wird darüber zu gegebener Zeit informieren.

87 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Einkauf Unterrichtsmaterialien / Einfache Anfrage Susanne Frey (EVP)

Ausgangslage

Der (Billig-) Einkauf über Plattformen wie Temu oder ähnliche Anbieter erfreut sich grosser Beliebtheit. Lehrpersonen (nicht in der Gemeinde Spiez tätig), haben uns ihre Beobachtung mitgeteilt, dass das auch im Schulbetrieb vermehrt Einzug hält, dass Unterrichtsmaterialien, die über das Schulbudget laufen, über Plattformen wie Temu eingekauft werden. Diese Entwicklung besorgt uns, im Speziellen auch im Zusammenhang mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), wie sie im Lehrplan 21 verankert ist, und auch im Hinblick auf die Vorbildfunktion der Schule. Gemäss Rückfrage bei der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion ist die Gemeinde zuständig für das Verwalten von Schulmaterial resp. des Materialbudgets. Die Gemeinden haben nach Art.31 Abs. 3 der Kantonsverfassung «für den Schutz der natürlichen Umwelt zu sorgen». Der konkrete Gestaltungsraum zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Schulmaterial liegt bei den Schulen vor Ort.

Fragen:

1. Wie laufen Materialbeschaffungen in den Spiezer Schulen ab? Werden auch hier Einkäufe bei Temu oder ähnlichen Anbietern getätigt?
2. Gibt es Richtlinien oder eine Empfehlung, die den verantwortungsvollen Umgang mit Materialeinkäufen regelt?

Besten Dank für das Beantworten der Fragen.

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

88 011.10 Parlamentarische Vorstösse Bahnhof Spiez, Beschattung und Wassertank / Einfache Anfrage Josef Zahner (GS)

Im Zusammenhang mit der laufenden Sanierung des Parkhauses beim Bahnhof Spiez stellt sich die Frage, ob einfache und sichtbare Massnahmen zur Klimaanpassung mitgedacht werden können.

Der Bahnhofbereich ist stark versiegelt und in den Sommermonaten zunehmend von Hitze belastet. Gleichzeitig bietet die laufende Sanierung eine Gelegenheit, mögliche Synergien für Begrünung, Beschattung und die Nutzung von Meteorwasser zu prüfen.

Der Gemeinderat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, im Bereich vor den Veloabstellplätzen Beschattung und/oder Begrünung (z.B. mit Rankelementen oder anderen einfachen Lösungen) zu realisieren – siehe auch Bilder 1- 3?
2. Wurde bereits geprüft oder wäre der Gemeinderat bereit zu prüfen, ob im Bereich des Parkhauses Meteorwasser gesammelt und für die Bewässerung öffentlicher Grün- und Blumenflächen genutzt werden kann – siehe auch Bilder 4 + 5?
3. Ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, ob für Unterhaltsaufgaben partnerschaftliche Modelle möglich wären? Die GRÜNEN Spiez wären bereit abzuklären, ob sie Teile des saisonalen Unterhalts (z.B. Frühlings- und Einwinterungsarbeiten) übernehmen könnten.

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

89 011.10 Parlamentarische Vorstösse Prüfung öffentliche Auflage und Mitwirkung Sanierung Simmentalstrasse / Interpellation Benjamin Ritter (GS)

Ausführungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Benjamin Ritter (GS): Er ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden und verlangt eine Diskussion.

Abstimmung (mehrheitlich)
Es findet keine weitere Diskussion statt.

90 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Gestaltung öffentlicher Raum, überparteiliches Postulat SP und Grüne Spiez / Postulantin Branka Fluri)

Antrag

Wir fordern den Gemeinderat auf zu prüfen, ob ein Leitfaden zur Gestaltung des Strassenraums und von öffentlichen Plätzen der Gemeinde Spiez, inkl. Bäueren erlassen werden kann. Dieser Leitfaden soll als fachliche Grundlage dienen, welche die Spiezer Situation und übergeordnet Strategie und nationale Standards berücksichtigt.

Der Leitfaden soll insbesondere beinhalten:

- Ein Konzept für die Gestaltung
- Das Erhalten und Schaffen versickerungsfähiger und dauerbegrünter Flächen
- Den Einsatz ortsüblicher und klimagerechter Bepflanzung

Begründung

Die Gestaltung des öffentlichen Raums hat mehrere positive Effekte:

- Die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohn- und Lebensort wird gefördert und Spiez und die Bäueren werden attraktiver für die Freizeitgestaltung der Bewohnerinnen, für die Ansiedlung und das weitere Bestehen von Geschäften, Hotels und Restaurants.
- Die Sicherheit im Strassenraum wird erhöht.
- Es findet eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung (Durchlüftung Grundstücke, öffentlicher Raum, Gebäude) statt.
- Spiez geht mit den Ressourcen Boden und Wasser nachhaltig um.
- Es garantiert eine personenunabhängige, längerfristig gedachte und wirkungsvolle professionelle Gestaltung.
- Es führt zu einer messbaren Reduktion der gefahrenen Tempi, ohne entsprechende Regeln erlassen zu müssen. (vgl. Neue Prinzipien für die Strassenraumgestaltung | FHNW)

Die Postulantin: Branka Fluri (SP) und 8 Mitunterzeichnende

91 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Aufhebung Fachberatung Gestaltung anlässlich der Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Spiez / Postulat Pirmin Schenk (SVP)

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Aufhebung der Fachberatung Gestaltung anlässlich der Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Spiez zu prüfen.

Begründung

Gemäss Art. 421 Abs. 1 des Gemeindebaureglements der Einwohnergemeinde Spiez zieht das zuständige Organ der Gemeinde unabhängige und in Gestaltungsfragen ausgewiesene Fachleute bei, welche die Bauwilligen und die Baubewilligungsbehörden in allen Fällen beraten, die für das Orts- und Landschaftsbild von Bedeutung sind oder spezielle bau- und aussenraumgestalterische Fragen aufwerfen.

Was in der Theorie als unterstützende Dienstleistung externer Fachexperten vorgesehen ist, entwickelte sich in der Praxis tendenziell zu einer zusätzlichen Hürde für die Realisierung eines Bauprojekts. Dies im schlecht messbaren Bereich der Gestaltungsfragen. So liegt es in der Natur der Sache, dass die Frage, was eine hochwertige Gestaltung ausmacht, mehr von individuellen Gesichtspunkten geprägt, als durch gesetzliche Kriterien bestimmt wird. Wie sich so eine rechtsgleiche Behandlung aller dem Baureglement Spiez unterworfenen Bauherrschaften verwirklichen lässt, ist schleierhaft.

Wenn die Einwohnergemeinde Spiez die Energiewende sowie das Problem der Wohnungsknappheit meistern will, macht es wenig Sinn, das bereits so rechtlich höchst anspruchsvolle Bauen mit einer Fachberatung Gestaltung weiter zu erschweren. Selbstverständlich steht es der Planungs-, Umwelt- und Baukommission in gewissem Masse frei, die Fachberatung Gestaltung beizuziehen sowie anschliessend ihre Empfehlungen zu befolgen. Nichts desto trotz haben die Einschätzungen der Fachberatung Gestaltung in der Praxis oft den Charakter eines rechtlichen Gutachtens, von welchem die politischen Behörden in der Regel «nicht ohne Not» abweichen. Schliesslich stellt die Mitsprache der Fachberatung Gestaltung unter Umständen eine erhebliche Einschränkung der bundesverfassungsrechtlich garantierten Eigentumsfreiheit dar, welche in diesem Ausmass weder nötig noch politisch sinnvoll ist.

Der Postulant: Pirmin Schenk (SVP) und 16 Mitunterzeichnende

Schluss der Sitzung: 22:25 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Simon Schneeberger

Beat Graf